

Kurzfassung der Evaluationsergebnisse

---

# Förderwirkungen BEG 2023

---

Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2023



Quelle: © Fotolia - Friedberg

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2025



Kurzfassung der Evaluationsergebnisse

---

# Förderwirkungen BEG 2023

---

Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2023

**Von**

Dr. Stephan Heinrich (Prognos),  
Nora Langreder (Prognos),  
Anna-Maria Grodeke (Prognos),  
Mohammad Alkasabreh (Prognos),  
Markus Hoch (Prognos),  
Dominik Jessing (ifeu),  
Philipp Wachter (ifeu),  
Florian Maiwald (ifeu),  
Benedikt Empl (FIW),  
Christina Boberach (FIW),  
Dr. Bernadetta Winiewska (ITG)

**Im Auftrag des**

Bundesministeriums für Wirtschaft und  
Klimaschutz

**Abschlussdatum**

Februar 2025

---

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>Aufgaben und Evaluationsdesign</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Die BEG im Förderjahr 2023</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Förderbilanz der BEG im Förderjahr 2023</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Zielerreichung der BEG im Förderjahr 2023</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Wirkung der BEG im Förderjahr 2023</b>	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>Vergleich zwischen den Förderjahren</b>	<b>11</b>
<b>7</b>	<b>Wirtschaftlichkeit der BEG im Förderjahr 2023</b>	<b>12</b>
	Impressum	V

---

# 1 Aufgaben und Evaluationsdesign

---

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat 2021 die Prognos AG, das ifeu-Institut, das Forschungsinstitut für Wärmeschutz e. V. München (FIW) und das Institut für Technische Gebäudeausrüstung Dresden GmbH (ITG) mit der Evaluation des Programms „Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen Wohngebäude (BEG WG), Nichtwohngebäude (BEG NWG) und Einzelmaßnahmen (BEG EM) für die Förderjahrgänge 2021 bis 2023 beauftragt. Die Evaluation ist Bestandteil der Erfolgskontrolle durch das BMWK. Sie untergliedert sich nach § 7 BHO in die Zielerreichungskontrolle, die Wirkungskontrolle und die Wirtschaftlichkeitskontrolle. Zusätzlich soll die Evaluation die Leitfragen des BMWK beantworten und auf Basis der Evaluationsergebnisse Handlungsempfehlungen entwickeln.

Die Wirkungen der Evaluation sind nach den Bilanzierungskonventionen der nationalen Energiebilanz und den Vorgaben des Methodikleitfadens für Evaluationen im Energieeffizienzbereich des BMWK<sup>1</sup> ermittelt. Abweichend vom Methodikleitfaden wurden die Primärenergie- und THG-Faktoren aktualisiert. Zudem wurde für Wohngebäude ein Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich nach der Methodik des Instituts für Wohnen und Umwelt (IWU) durchgeführt. Die Zielerreichung ist 2023 im Gegensatz zu den Vorjahren nach den Bilanzierungskonventionen des Klimaschutzgesetzes definiert. Weitere Ziele für die Förderfälle oder die Bruttowertschöpfung gibt es im Jahr 2023 nicht.

Die Evaluation des Förderjahrgangs 2023 beruht auf der Auswertung der Förderdaten, die von der KfW Bankengruppe und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Frühjahr 2024 bereitgestellt wurden. Die Zuordnung der Förderfälle zum Förderjahr erfolgt bei BEG WG und NWG auf Basis der Bewilligungen. Aufgrund des Bearbeitungsrückstau bei BEG EM im Jahr 2022 werden bei BEG EM die Anträge für die Zuordnung herangezogen. Die Förderdaten wurden um eine durch KfW und BAFA historisch fundierte Stornoquote bereinigt, um den Verzicht auf die Inanspruchnahme der Zuwendungen realistisch abzubilden und damit die Förderwirkung nicht zu überschätzen. Zusätzlich wurden mit einer Online-Befragung bei einer Stichprobe von rund 14.000 Zuwendungsempfängenden weitere Daten und Informationen erhoben. Die Einsparwirkungen wurden mit den Gebäudemodellen von FIW und ITG, die volkswirtschaftlichen Wirkungen mit dem Input-Output-Modell der Prognos AG bestimmt.

<sup>1</sup> Fraunhofer ISI; Prognos, ifeu, SUER (2020): Methodikleitfaden für Evaluationen von Energieeffizienzmaßnahmen des BMWi. Im Auftrag des BMWi (Projekt Nr. 63/15 - Aufstockung). Karlsruhe, Basel, Heidelberg, Würzburg.

---

## 2 Die BEG im Förderjahr 2023

---

Die „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) wird seit 2021 angeboten. Die BEG im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) setzt sich zusammen aus den folgenden drei Teilprogrammen.

- **BEG Wohngebäude** (BEG WG) zur Sanierung (systemische Sanierungen) bestehender Wohngebäude nach Effizienzhausstandards (Kreditförderung: KfW 261 und 264; Zuschussförderung: KfW 464),
- **BEG Nichtwohngebäude** (BEG NWG) zur Sanierung (systemische Sanierungen) bestehender Nichtwohngebäude nach Effizienzhausstandards (Kreditförderung: KfW 263 und 264; Zuschussförderung: KfW 464),
- **BEG Einzelmaßnahmen** (BEG EM) zur Sanierung bestehender Wohn- und Nichtwohngebäude mit Einzelmaßnahmen (Zuschussförderung beim BAFA).

Aus der Benennung der BEG-Teilprogramme gehen die adressierten Fördergegenstände hervor. Die BEG-Teilprogramme WG und NWG werden in einer Kredit- und einer Zuschussvariante für Kommunen angeboten. Das Teilprogramm BEG EM wird nur noch als Zuschussvariante angeboten. Für die Durchführung der Kreditvarianten ist die KfW Bankengruppe beauftragt. Das BAFA ist für die Zuschussvariante BEG EM zuständig.

Die Förderung kann von sämtlichen Trägern von Investitionsmaßnahmen (z. B. Privatpersonen, Wohnungseigentümergeinschaften, Unternehmen, sonstigen Akteurinnen und Akteuren der Wohnwirtschaft sowie Kommunen (nur die Fördervarianten KfW 264 und 464) beantragt werden. Die Kreditförderung umfasst einen Tilgungszuschuss und eine Zinsvergünstigung aus Bundesmitteln.

Insgesamt entwickelte sich die BEG – auch aufgrund sich ändernder (programmexterner) Rahmenbedingungen – seit 2021 sehr dynamisch. Im Bundesanzeiger wurden nach der initialen Richtlinie mehrere neue Richtlinien und Änderungsbekanntmachungen veröffentlicht.

Im Förderjahr 2022 und zum Jahreswechsel 2022/2023 wurde die Förderung im Bereich BEG WG und NWG grundlegend verändert. Ab Anfang 2022 wurde die Förderung von Neubauvorhaben sukzessive zurückgefahren und der Fokus auf Sanierungen gelegt. Im Jahr 2023 ist die Neubauförderung in der BEG weggefallen und in das Programm BEG KFN (Klimafreundlicher Neubau) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) übergegangen. Daneben wurden zum August 2022 die Förderintensitäten verringert und die Zuschussförderung für private und gewerbliche Antragstellende beendet (Fördervariante 461 und 463). Bei BEG EM wurden die Kreditvarianten gestrichen (Fördervarianten 262, 263 und 264), die Förderung von fossilen Gasheizungen als renewable-ready- oder Hybridheizung beendet und die Förderintensitäten verringert. Der Bonus für einen individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP-Bonus) in BEG WG und NWG wurde gestrichen und zu September 2022 der „Worst Performing Buildings“ (WPB) Bonus und zu Anfang 2023 der Bonus für „Serielle Sanierung“ (SerSan) eingeführt.

Bei BEG WG und NWG sind somit nur noch Sanierungen zum Effizienzhaus nach verschiedenen EH/EG-Stufen förderfähig. Ein Bonus zur Basisförderung kann bei Sanierungen nach

Erneuerbare-Energien-Klasse (EE-Klasse) und Nachhaltigkeits-Klasse (NH-Klasse) erzielt werden. Bei BEG EM können Maßnahmen an der Gebäudehülle bzw. der Heizungstechnik beantragt werden. Bei systemischen Sanierungen kann ein WPB-Bonus und der SerSan-Bonus (nur in Wohngebäuden) in Anspruch genommen werden. Bei BEG EM kann ein Bonus zur Basisförderung durch einen individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP-Bonus; nur in Wohngebäuden), ein Heizungstauschbonus oder ein Bonus für effiziente Wärmepumpen in Anspruch genommen werden.

Mit den Änderungen an den Fördertatbeständen wurde die Förderung hin zu mehr Effizienz ausgerichtet. Es werden nur noch Sanierungsvorhaben gefördert, die deutlich höhere spezifische Einsparungen aufweisen als Neubauprojekte, wodurch sich die Wirtschaftlichkeit nachhaltig verbessert hat.

### 3 Förderbilanz der BEG im Förderjahr 2023

Insgesamt finden die BEG und ihre Systematik eine breite Akzeptanz am Markt. Mit ihr werden im Förderjahr 2023 insgesamt rund 286.000 Sanierungsvorhaben gefördert. Von den Zuwendungsempfängenden werden dabei rund 30 Mrd. Euro an Investitionen aufgebracht. Aus Bundesmitteln werden für die Förderung rund 7,6 Mrd. Euro aufgewendet (vgl. Tabelle 1). Davon entfallen 6,5 Mrd. Euro auf Bundesmittel für Tilgungszuschüsse und sonstige Zuschüsse. Auf Bundesmittel aus Zinsverbilligungen entfallen 1,1 Mrd. Euro<sup>2</sup>.

Der Neubau ist ab 2023 nicht mehr Teil der BEG im BMWK und daher nicht Teil dieser Evaluierung.<sup>3</sup> Er wird daher in den folgenden Abschnitten nicht aufgeführt und geht nicht in die Wirkungen ein.

Tabelle 1: Förderbilanz der BEG-Sanierung 2023

	Förderfälle	Wohneinheiten	Wohn-/ Nutzfläche	Investitionen	Bundesmittel
	[Anzahl]	[Anzahl]	[in Tsd. m <sup>2</sup> ]	[in Mio. Euro]	[in Mio. Euro]
BEG WG	12.876	42.001	3.542	9.416	2.137
BEG NWG	655	--	915	1.742	490
BEG EM WG	256.684	646.808	--*	15.152	4.020
BEG EM NWG	16.255	--	53.934	4.740	993
<b>Gesamt</b>	<b>286.470</b>	<b>688.808</b>	<b>58.391</b>	<b>31.050</b>	<b>7.640</b>

Quelle: Eigene Darstellung

\* keine Flächen in den Förderdaten vorhanden

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2025

In der Sanierung entfallen rund 95 % der Förderfälle auf die Sanierung mit Einzelmaßnahmen (BEG EM) sowie 5 % auf die Förderung von systemischen Sanierungsmaßnahmen (BEG WG und NWG). Den Nichtwohngebäuden kommt nach Förderfällen betrachtet eine nur geringe Bedeutung zu. Gegenüber 2022 ist die Anzahl an Förderfällen in allen drei Teilprogrammen zurückgegangen, im Vergleich zu 2021 liegen die Förderfälle auf einem ähnlichen Niveau. Dies ist auf den Wegfall der Neubauförderung sowie der Zuschussprogramme für nicht-kommunale Antragstellende bei BEG WG und NWG sowie auf starke Vorzieheffekte hinsichtlich der unterjährig geänderten Förderbedingungen im Bereich BEG EM zurückzuführen.

Die Verteilung des Investitionsvolumens unterscheidet sich zwar von derjenigen der Förderfälle, behält jedoch die Schwerpunktsetzung in ihren Grundzügen bei. Die Sanierung mit Einzelmaßnahmen (BEG EM) benötigt etwa 64 % des Investitionsvolumen, die systemische Sanierung (BEG WG und NWG) vereint rund 36 % des Investitionsvolumens auf sich. Auch die Verteilung der aufgebrachten Fördermittel unterscheidet sich nicht grundlegend von denen der

<sup>2</sup> Die Mittelbelegung des BMWK im Jahr 2023 für die gesamte BEG liegt bei rd. 11 Mrd. Euro und bei rd. 8,4 Mrd. Euro für BEG EM. Die Differenz bei BEG EM ist Anträgen aus 2022 geschuldet (mit einem Mittelvolumen von rd. 3,5 Mrd. Euro), welche aufgrund des Bearbeitungsrückstaus 2022 erst in 2023 bewilligt wurden. Die Wirkungen wurden dem Förderjahr nach Antragsdatum (EM) zugeordnet.

<sup>3</sup> Die Neubauförderung erfolgte in der BEG beim BMWK bis Ende März 2023 nur noch kommissarisch für das neue Programm KFN (Klimafreundlicher Neubau) im BMWSB. Ergänzende Informationen finden sich in den entsprechenden Evaluationsberichten.

Förderfälle: Für die Sanierung mit Einzelmaßnahmen (BEG EM) wird mit 78 % der Großteil der Fördermittel aufgebracht. Für systemische Sanierungen werden 22 % der Förderung verwendet.

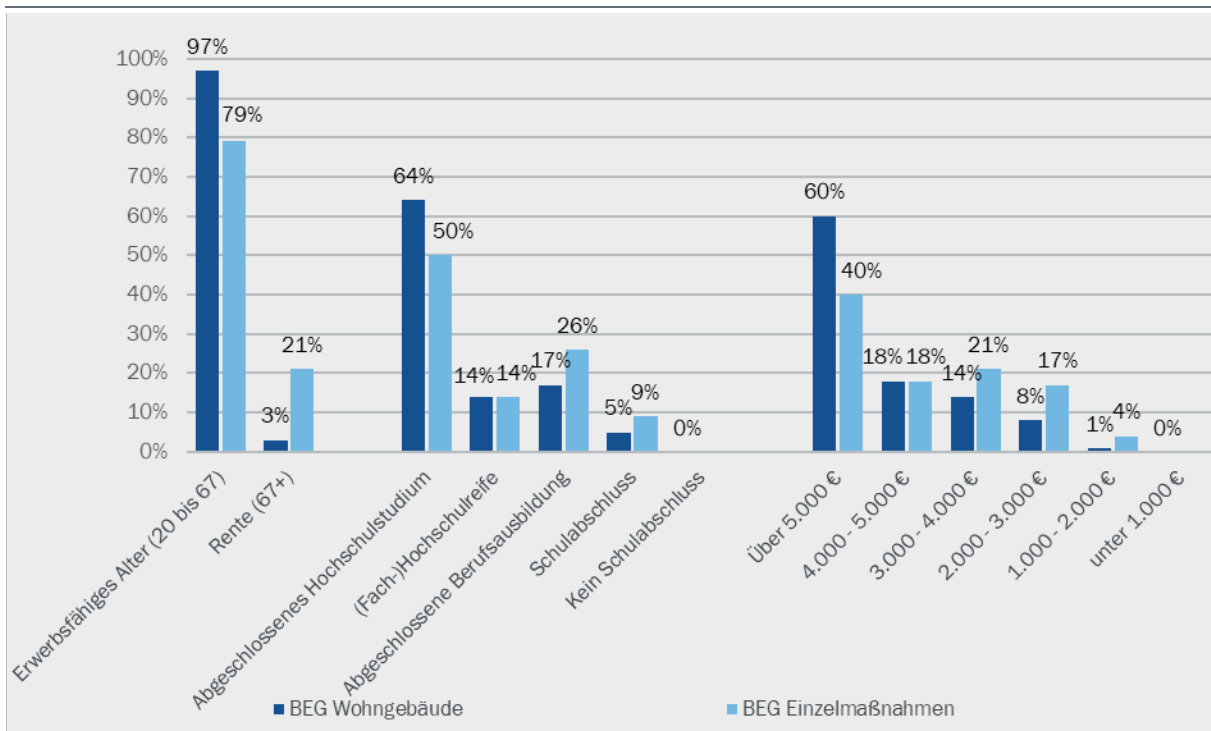
Bei systemischen Sanierungen in Wohngebäuden kommt den Effizienzhausstandards 55 und 70 (jeweils inkl. EE- und NH-Klasse) eine dominante Bedeutung zu, sie machen jeweils rund 30 % der Förderfälle aus. Bei Nichtwohngebäuden sind die Effizienzgebäudestandards 40 und 55 am häufigsten vertreten (jeweils ca. 33 % der Förderfälle). Auf die genannten Standards entfallen je zwischen 17 und 36 % der Förderfälle. Die Verteilung der Investitionen und Fördermittel verhält sich annähernd analog. Bei der Sanierung mit Einzelmaßnahmen werden vor allem Maßnahmen an der Gebäudehülle und der Heizungstechnik durchgeführt. Auf sie entfallen rund 47 % bzw. 44 % der Förderfälle bei BEG EM und je 40 % der Investitionen. Für die Maßnahmen an der Heizungstechnik wird mit 55 % der Großteil der Fördermittel im Bereich der Einzelmaßnahmen aufgewendet. Im Bereich der Einzelmaßnahmen bei Nichtwohngebäuden kommt der Anlagentechnik eine wesentlich höhere Bedeutung zu als bei Wohngebäuden.

### **Zielgruppen und regionale Schwerpunkte**

Der Großteil der Zuwendungsempfängenden der BEG sind private Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer (89 %). Ihr Anteil am Investitionsvolumen und an den Fördermitteln liegt jedoch mit etwa 57 bzw. 62 % deutlich niedriger. Hier macht sich bemerkbar, dass gewerbliche und kommunale Zuwendungsempfängende (Wohnungsunternehmen, inkl. Kommunen/kommunale Unternehmen) in der Regel größere Gebäude mit mehr Wohneinheiten sanieren.

Die privaten Zuwendungsempfängenden sind in der Regel Privatpersonen mit hohem Einkommen im erwerbsfähigen Alter mit hoher Qualifikation. Dabei wird die Förderung durch BEG WG stärker von durchschnittlich jüngeren, besser qualifizierten Personen mit höherem Einkommen in Anspruch genommen als die Förderung von Sanierungen mit Einzelmaßnahmen (BEG EM). Bei der Wohngebäudesanierung mit Einzelmaßnahmen ist die soziale Struktur der Zuwendungsempfängenden heterogener als bei der Sanierung von Wohngebäuden (Abbildung 1). Für BEG NWG wurden aufgrund der hohen Anzahl an gewerblichen Antragstellenden keine tiefergehenden sozioökonomischen Analysen durchgeführt.

**Abbildung 1: Sozioökonomische Merkmale bei BEG WG und BEG EM 2023 im Vergleich**



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2025

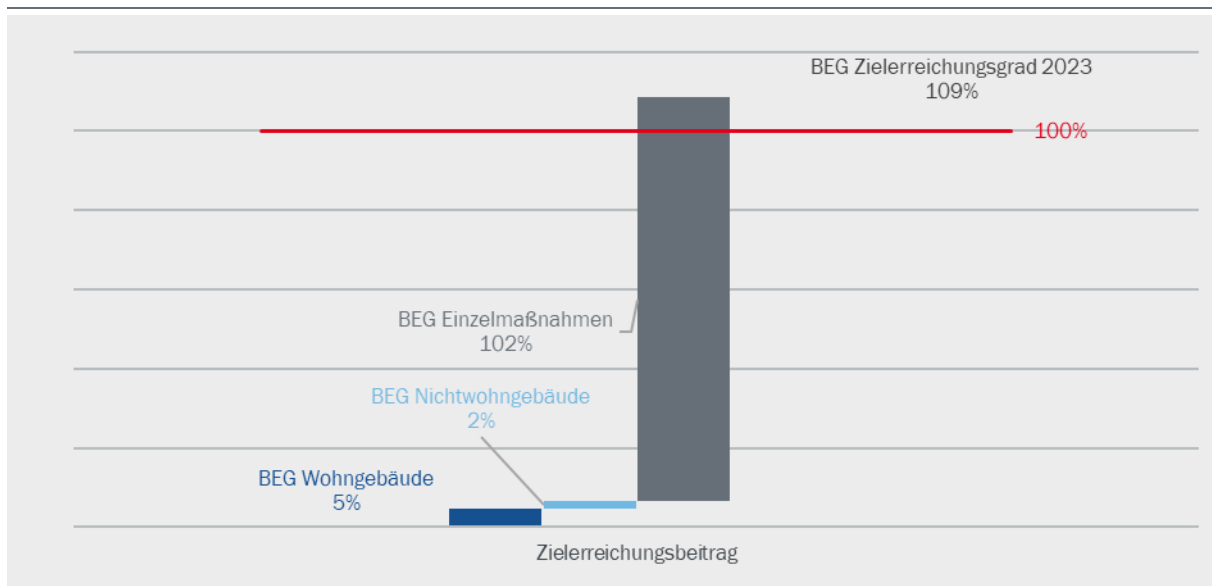
Die regionalen Schwerpunkte der Förderung finden sich in den bevölkerungsreichen und wirtschaftlich starken Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg sowie Nordrhein-Westfalen. Hier sind die meisten Förderfälle/Wohneinheiten bzw. das höchste Zusage- und Investitionsvolumen lokalisiert. In den ostdeutschen Bundesländern wird die Förderung hingegen nur in geringerem Umfang nachgefragt.

## 4 Zielerreichung der BEG im Förderjahr 2023

Mit der Förderrichtlinie vom 30.12.2022 wurde die Zielsetzung der BEG auf das Ziel THG-Emissionsreduktion fokussiert. Im Gegensatz zu den Vorjahren ist die Zielerreichung in 2023 nach den Bilanzierungskonventionen des Klimaschutzgesetzes definiert<sup>4</sup>. Weitere Ziele für die Förderfälle oder die Bruttowertschöpfung gibt es im Jahr 2023 nicht. Der Zielwert liegt im Förderjahr 2023 bei 2,3 Mt CO<sub>2</sub>-Äq für die gesamte BEG (WG, NWG, EM). Eine Aufteilung des Zielwertes auf die einzelnen Teilprogramme wird in den Richtlinien nicht vorgenommen.

Insgesamt werden durch die BEG (WG, NWG, EM) im Jahr 2023 Einsparungen von rund 2,5 Mt CO<sub>2</sub>-Äq und damit ein Zielerreichungsgrad von 109 % erreicht. Davon entfällt mit 102 % der Zielerreichung der Großteil auf BEG EM (2,3 Mt CO<sub>2</sub>-Äq); BEG WG trägt 5 % zur Zielerreichung bei (0,1 Mt CO<sub>2</sub>-Äq) und BEG NWG 2 % (0,04 Mt CO<sub>2</sub>-Äq) (Abbildung 2).

Abbildung 2: Zielerreichungsgrad der BEG 2023 im Gebäudesektor und Beitrag zu KSG-Zielen der Teilprogramme (KSG-Bilanzierungskonvention)



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

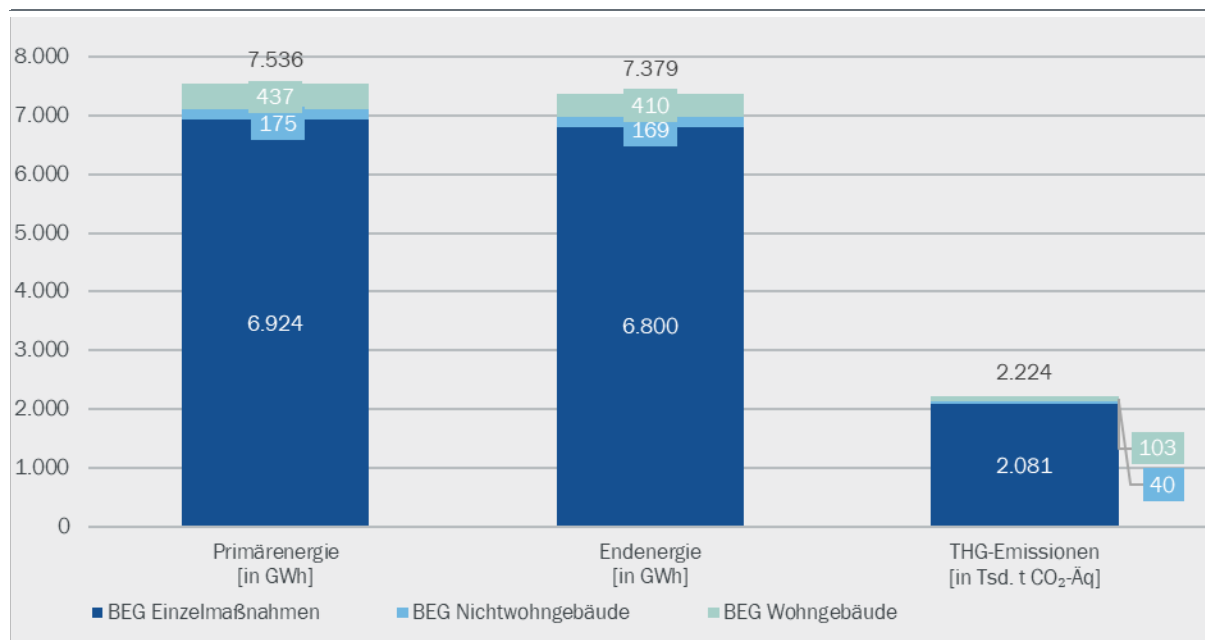
© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2025

<sup>4</sup> Der Bilanzierungsraum nach Klimaschutzgesetz unterscheidet sich von dem Bilanzierungsraum für eine Evaluation nach Methodikleitfaden: Bei letzterem werden alle dem Förderprogramm zuordenbaren Einsparungen bilanziert (Verursacherprinzip), bei ersterem nur die im gegenständlichen Sektor (hier: Gebäudesektor, Quellenprinzip).

## 5 Wirkung der BEG im Förderjahr 2023

Für die Ermittlung der Wirkungen des Förderprogramms wird die Einsparung – neben der Zielerreichung in Abschnitt 4 nach KSG-Methodik – auch nach der Bilanzierungskonvention der nationalen Energiebilanz nach dem Methodikleitfaden für Evaluationen von Energieeffizienzmaßnahmen des BMWK ermittelt. Demnach werden mit den geförderten Maßnahmen des Förderjahrgangs 2023 pro Jahr durchschnittlich rund 7,5 TWh Primärenergie bzw. 7,4 TWh Endenergie eingespart. Dies führt zur jährlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) um etwa 2,2 Mt CO<sub>2</sub>-Äq. Mit rund 92 % entfällt der größte Teil der THG-Einsparungen auf die Sanierung mit Einzelmaßnahmen (BEG EM). Auf systemische Sanierungen in Wohngebäuden entfallen 6 % und auf systemische Sanierungen in Nichtwohngebäuden entfallen rund 2 % der THG-Einsparungen (vgl. Abbildung 3). Diese Wirkungen können in der Realität in einem Zeitraum von bis zu vier Jahren eintreten, jeweils abhängig vom Zeitpunkt der Maßnahmenrealisierung (Umsetzungs-/ Abrufzeitraum).<sup>5</sup>

Abbildung 3: Durchschnittliche jährliche Einsparungen durch BEG 2023



Quelle: Eigene Darstellung

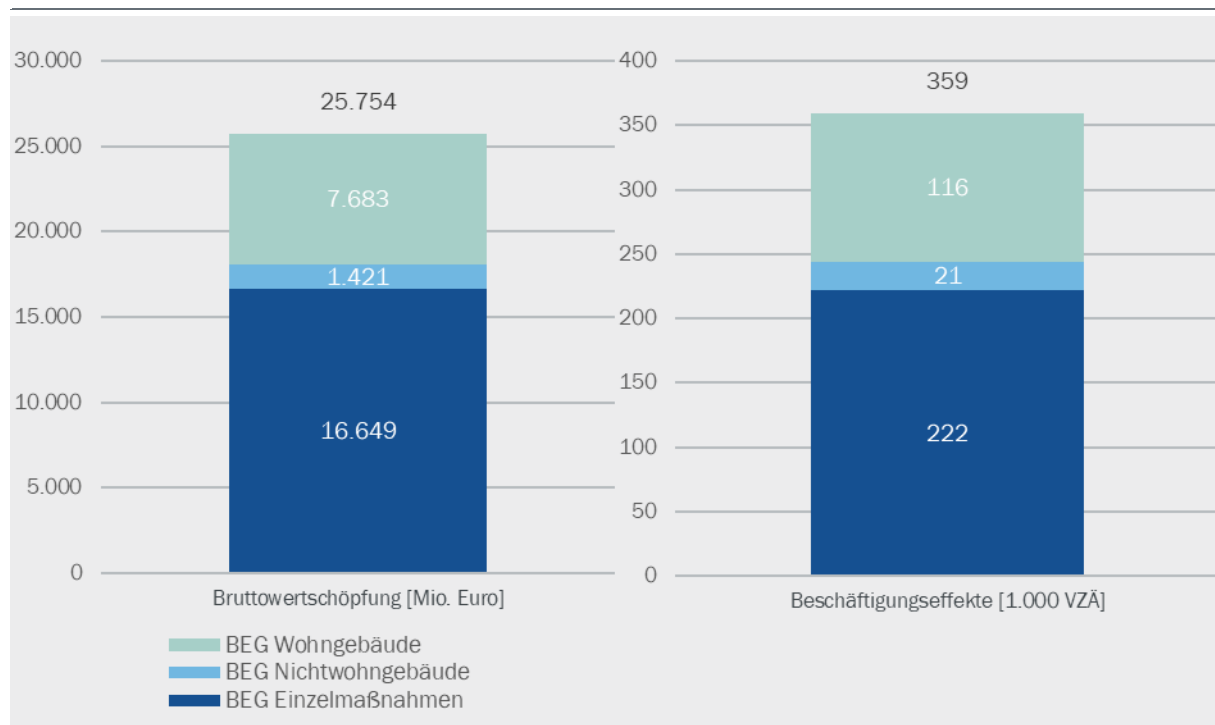
© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2025

<sup>5</sup> Dies ist methodisch bedingt: Eine abschließende Aussage zu den Förderwirkungen ist erst mit abgeschlossenen Vorgängen, d. h. dem Vorliegen eines Verwendungsnachweises zu treffen. Die Aussagen der vorliegenden Evaluation berücksichtigen diesen zeitlichen Verzug bzw. Beurteilungsunsicherheit durch die (historisch bestimmte) Stornierungsquote. Abweichend vom bisherigen Vorgehen wurden bei BEG EM die Förderfälle dem jeweiligen Zeitraum entsprechend dem Monat des Antragsdatums und nicht mehr des Bewilligungsdatums zugeordnet, um die hohe Anzahl der Förderfälle trotz des Rückstaus in der Bearbeitung in den Förderjahren 2022 und 2023 berücksichtigen zu können.

Neben den Einsparungen werden auch volkswirtschaftliche Effekte durch die BEG erreicht. Die durch die BEG-Förderung getätigten Investitionen im Jahr 2023 führen zu Wertschöpfungseffekten in Höhe von insgesamt rund 25,8 Mrd. Euro. Aufgrund der Unternehmensstruktur im Baugewerbe findet der Großteil davon in kleinen und mittleren Unternehmen statt. Mit den ermittelten Bruttowertschöpfungseffekten gehen entsprechende Arbeitsplatzeffekte einher. Im Jahr 2023 werden durch die BEG-Förderung insgesamt rund 359.000 Arbeitsplätze (Vollzeit-Äquivalente VZÄ) gesichert oder neu geschaffen.

Gemessen an den ausgelösten Investitionen werden durch die Förderung hohe Bruttowertschöpfungseffekte erzielt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Investitionen insbesondere in die Sanierung der Gebäudehülle und die Modernisierung von Heizungsanlagen in der Bauwirtschaft fließen. In diesen Branchen entsteht ein erheblicher Teil der Wertschöpfung und Beschäftigung direkt vor Ort am Gebäude während der Installation. Dadurch fließt vergleichsweise wenig Wertschöpfung und Beschäftigung ins Ausland ab, was bedeutet, dass die resultierenden Effekte in hohem Maße den Unternehmen vor Ort zugutekommen.

**Abbildung 4: Volkswirtschaftliche Effekte der BEG**



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2025

Durch die BEG-Förderung werden im Förderjahr 2023 über die Energieeinsparungen, Reduktion der THG-Emissionen und volkswirtschaftlichen Wirkungen hinaus weitere Effekte erzielt:

- Die Förderung trägt in erheblichem Umfang dazu bei, dass die Maßnahmen durchgeführt werden und die Sanierungsrate gesteigert wird.
- Investitionshemmnisse – insbesondere ökonomische – werden durch die Förderung abgebaut.
- Der Umfang der geplanten Maßnahmen (z. B. höheres Effizienzniveau, Anzahl der Maßnahmen) wird durch die Förderung ausgeweitet.
- Die Energie-/Heizkosten werden über die Nutzungsdauer um 15,9 Mrd. Euro reduziert; mit rund 14,6 Mrd. Euro entfällt dabei der wesentliche Anteil auf Sanierungen durch Einzelmaßnahmen.
- Der Kenntnisstand über mögliche Effizienzmaßnahmen wird bei je 65 bis 80 % der Zuwendungsempfängenden gesteigert.

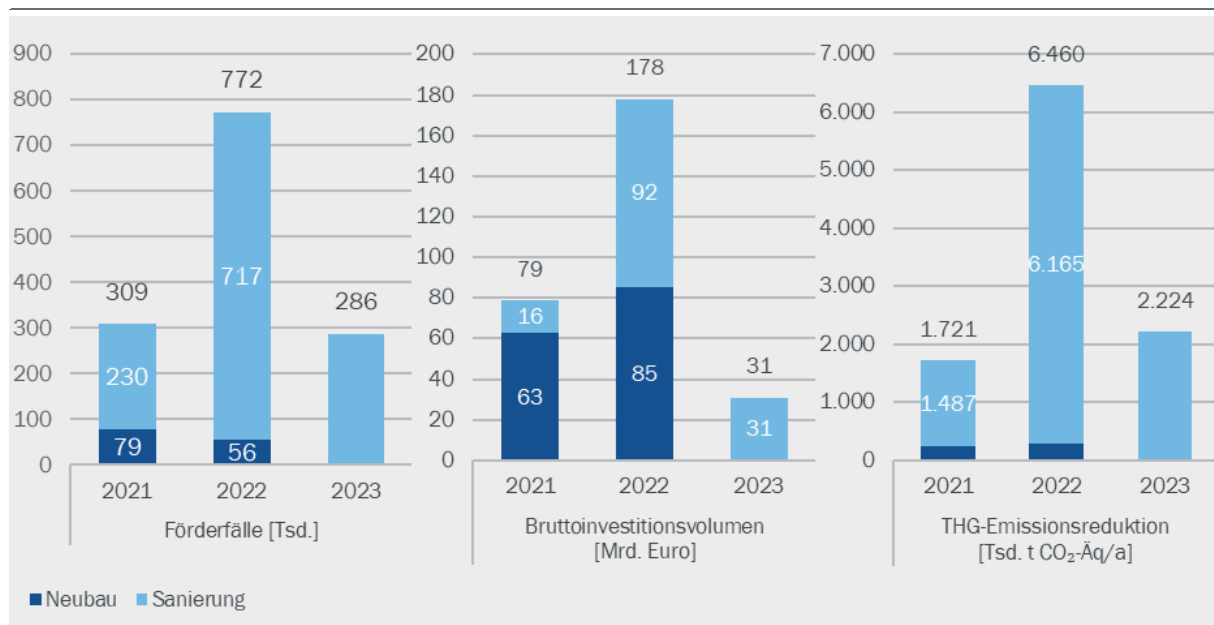
Diese Effekte sowie die auftretenden Hebel- und Additionalitätseffekte (Hebelwirkung 5,9; rund 21 Mrd. Euro zusätzliche Investitionen) weisen auf die Eignung der BEG-Förderung, Sanierungen anzureizen, und ihre Ursächlichkeit für den Wirkungseintritt sowie ihren Beitrag zur Zielerreichung hin. Zwar treten Mitnahmeeffekte auf, sie werden aber insbesondere durch Ausweitungs- und Übertragungseffekte in großem Umfang abgemildert. Das heißt, Vorhaben werden umfangreicher als zunächst geplant umgesetzt oder entfalten zusätzlich bei anderen Akteurinnen und Akteuren weitere Aktivitäten. Insgesamt wird die Bruttowirkung somit nur um rund 0 bis 20 % gemindert.

Der Ukraine-Krieg und die Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie hatten bei rund einem Viertel der befragten Zuwendungsempfängenden Auswirkungen auf die Umsetzung der Maßnahmen. Bei etwa der Hälfte bzw. zwei Dritteln der Betroffenen konnte die Umsetzung ausgeweitet (höheres Effizienzniveau, mehr Maßnahmen) werden. Gründe hierfür waren die Sorge vor zukünftigen Kostensteigerungen und um die zukünftige wirtschaftliche Lage sowie die Energieversorgungssicherheit.

## 6 Vergleich zwischen den Förderjahren

Die Förderfälle, Bruttoinvestitionsvolumen und THG-Emissionsreduktion sind im Förderjahr 2023 deutlich zurückgegangen im Vergleich zum Förderjahr 2022 (vgl. Abbildung 5). Hauptgründe für den Rückgang der Nachfrage im Vergleich zu 2022 sind die verringerten Förderintensitäten bei BEG EM und der Wegfall der Neubauförderung aus der BEG beim BMWK. Das Förderjahr 2022 stellte ein Ausnahmehjahr dar mit einer sehr hohen Nachfrage jeweils vor dem Auslaufen bestimmter Verwendungszwecke im Neubau bei BEG WG und NWG bzw. der Verringerung der Förderintensitäten bei BEG EM. Im Förderjahr 2023 sind nur noch Sanierungen förderfähig. Dies führt zu geringeren Bruttowertschöpfungseffekten, die im Neubau höher ausfallen als in der Sanierung. Es führt dagegen jedoch auch zu höheren THG-Einsparungen, da Sanierungen höhere spezifische Einsparungen aufweisen als der Neubau.

Abbildung 5: Erreichte Wirkungen der BEG in den Förderjahren 2021 bis 2023



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2025

## 7 Wirtschaftlichkeit der BEG im Förderjahr 2023

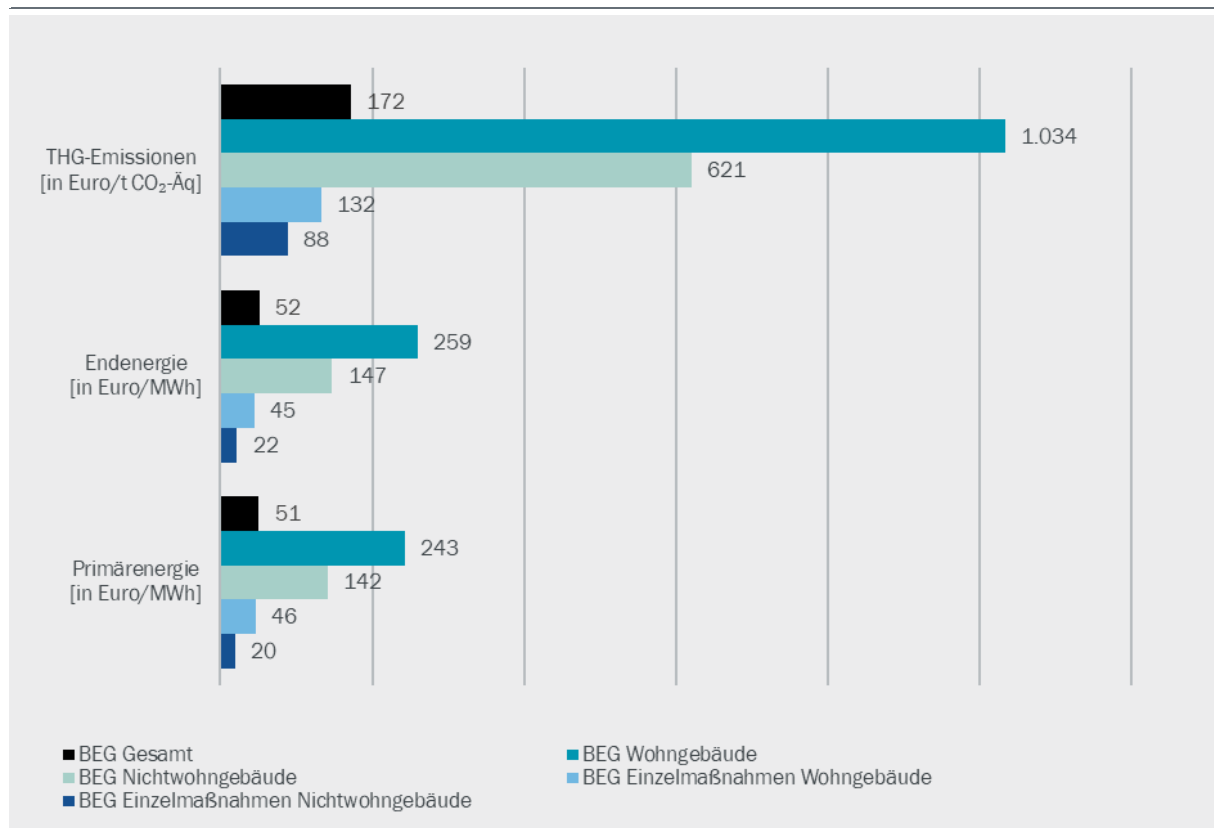
Für die BEG ergeben sich folgende Fördereffizienzen:

- für die jährliche Reduktion der THG-Emissionen um eine Tonne müssen einmalig 3.436 Euro aufgebracht werden,
- für die jährliche Einsparung einer MWh End- bzw. Primärenergie müssen einmalig 1.035 bzw. 1.014 Euro an Fördermitteln eingesetzt werden.

Über die Wirkungsdauer der geförderten Maßnahmen beträgt der Aufwand 172 Euro/t CO<sub>2</sub>-Äq bzw. 52 Euro/MWh Endenergie sowie 51 Euro/MWh Primärenergie.

In Abbildung 6 sind die Fördereffizienzen nach den Teilprogrammen dargestellt. Die systemischen Sanierungen nach EH-Standards sind weniger fördereffizient, Sanierungen mit Einzelmaßnahmen sind wesentlich kostengünstiger und kosteneffizienter.

**Abbildung 6: Fördereffizienzen der BEG im Förderjahr 2023 über Wirkungsdauer nach dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE)**



Quelle: Eigene Darstellung

Nutzungsdauer nach NAPE bei WG 20,1 Jahre, bei NWG 19,8 Jahre. Wirkung bestimmt als Bruttowert.

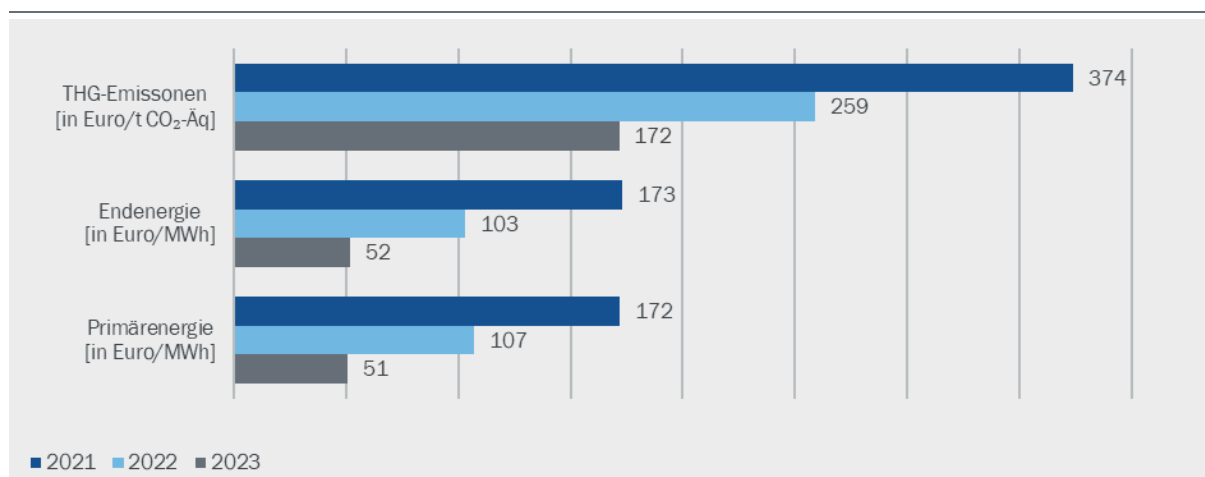
© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2025

Die Wirtschaftlichkeit der BEG insgesamt wird stark durch die Sanierung mit Einzelmaßnahmen bestimmt. Diese verbessern die Gesamtwirtschaftlichkeit erheblich.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Fördereffizienzen der BEG insgesamt verbessert (Abbildung 7). Mit Jahresbeginn 2023 wurden einerseits die weniger fördereffizienten Neubauten nicht mehr mit der BEG gefördert. Andererseits waren die Förderquoten über das gesamte Jahr niedriger als in den Vorjahren. Weitere Einflussfaktoren, die zu einer Verbesserung der Fördereffizienz geführt haben, sind wie im Vorjahr in Änderungen des geförderten Gebäudeparks sowie des Energieträger-Mixes zu sehen. Insgesamt sind diese Änderungen aber weniger bedeutsam als die geänderten Fördertatbestände und Förderintensitäten. Die Einflussfaktoren und ihre Wirkungsstärke unterscheiden sich zwischen den Teilprogrammen BEG. Eine detaillierte Darstellung erfolgt in den entsprechenden Evaluierungsberichten.

Die Entwicklung der Fördereffizienz des Gesamtprogramms ist im Wesentlichen auf den höheren Anteil des Teilprogramms EM an Bundesmitteln und Einsparungen zurückzuführen. BEG EM weist im Vergleich zu BEG WG und NWG eine bessere Fördereffizienz auf. In der Detailbetrachtung zeigen sich zum Teil erhebliche Unterschiede der Fördereffizienz zwischen einzelnen Fördertatbeständen (und den Teilprogrammen). Diese sind in den Evaluierungsberichten der Teilprogramme genauer dargestellt.

**Abbildung 7: Vergleich der Fördereffizienzen der BEG in den Förderjahren 2021 bis 2023 über Wirkungsdauer nach NAPE**



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2025

Wirkungsdauer nach NAPE bei WG 20,1 Jahre, bei NWG 19,8 Jahre. Wirkung bestimmt als Bruttowert.

Über die Jahre 2021 bis 2023 werden rund 0,4 % der insgesamt aufgebrauchten Finanzmittel für die Administration der BEG eingesetzt. Diese Mittel für die Administration umfassen Aufwendungen wie z. B. vorhabensbezogene Aufwendungen für Beratung bei Antragstellung bzw. -begleitung und den spezifischen Bewilligungs- sowie Nachweisprozess. Daneben sind auch vorhabensübergreifende Aufwendungen wie die notwendigen IT-Systeme oder Öffentlichkeitsarbeit enthalten. Sie beinhalten aber nicht die Aufwände für die Tätigkeit des BMWK. Die administrativen Aufwendungen können nicht vorhabensindividuell ausgewiesen werden und treten in der Regel verteilt über mehrere Jahre auf. Die jahresgenaue Bestimmung der Fördereffizienz der BEG beinhaltet daher systematische Verzerrungen. Die Bestimmung der

harmonisierten THG-Fördereffizienz erfolgt nach Vorgaben, die zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem BMWK abgestimmt wurden. Dabei werden (im Gegensatz zu den Fördereffizienzen in den vorigen Abbildungen) die Nettowirkungen über die Wirkungsdauer auf die insgesamt aufgebrauchten Finanzmittel (Fördermittel und administrative Aufwendungen) bezogen. Insgesamt verbessert sich auch in dieser Betrachtungsweise die THG-Fördereffizienz der BEG über die Jahre hinweg (Tabelle 2).

**Tabelle 2: Vergleich der harmonisierten THG-Fördereffizienz (Basis Nettoeinsparung, inkl. administrative Kosten) der BEG in den Förderjahren 2021 bis 2023 über Wirkungsdauer nach NAPE**

	<b>BEG</b>	<b>BEG WG</b>	<b>BEG NWG</b>	<b>BEG EM</b>
2021	414	1.427	1.292	138
2022	298	1.432	1.224	144
2023	214	1.047	700	151
<b>Gesamt (2021-2023)</b>	<b>300</b>	<b>1.378</b>	<b>1.200</b>	<b>145</b>

Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2025

Wirkungsdauer nach NAPE bei WG 20,1 Jahre, bei NWG 19,8 Jahre; Wirkung bestimmt als Nettowert, Einbezug administrativer Kosten.

---

## Ihre Ansprechpersonen

---

---

**Dr. Stephan Heinrich (Prognos)**

Gesamtprojektleitung

Telefon: +41 61 32 73-362

E-Mail: [stephan.heinrich@prognos.com](mailto:stephan.heinrich@prognos.com)

---

**Nora Langreder**

Operative Projektleitung Prognos

Telefon: +49 30 5200 59-254

E-Mail: [nora.langreder@prognos.com](mailto:nora.langreder@prognos.com)

**Benedikt Empl**

Operative Projektleitung FIW

Telefon: +49 89 8580010

E-Mail: [empl@fiw-muenchen.de](mailto:empl@fiw-muenchen.de)

**Dominik Jessing**

Operative Projektleitung ifeu

Telefon: +49 6221 476727

E-Mail: [dominik.jessing@ifeu.de](mailto:dominik.jessing@ifeu.de)

**Dr.-Ing. Bernadetta Winiewska**

Operative Projektleitung ITG

Telefon: +49 351 46925477

E-Mail: [winiewska@itg-dresden.de](mailto:winiewska@itg-dresden.de)

---

# Impressum

---

## Förderwirkungen BEG 2023

Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2023

---

Erstellt im Auftrag von

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz  
11019 Berlin  
Tel.: + 49 (0) 30 18 615 - 0  
E-Mail: [poststelle@bmwk.bund.de](mailto:poststelle@bmwk.bund.de)  
[www.bmwk.de](http://www.bmwk.de)

---

### Bearbeitet von

Prognos AG  
Goethestraße 85  
10623 Berlin  
Tel.: +49 30 52 00 59-210  
Fax: +49 30 52 00 59-201  
E-Mail: [info@prognos.com](mailto:info@prognos.com)

[www.prognos.com](http://www.prognos.com)

ifeu - Institut für Energie-  
und Umweltforschung  
Heidelberg gGmbH  
Wilckensstr. 3  
69120 Heidelberg  
Tel.: +49 6221 4767 0  
Fax: +49 6221 4767 19  
E-Mail: [ifeu@ifeu.de](mailto:ifeu@ifeu.de)

Forschungsinstitut für  
Wärmeschutz e.V. München  
Lochhamer Schlag 4  
82166 Gräfelfing  
Tel.: +49 89 85800-0  
Fax: +49 89 85800-40  
E-Mail: [info@fiw-  
muenchen.de](mailto:info@fiw-muenchen.de)

ITG Institut für Technische  
Gebäudeausrüstung  
Dresden Forschung und  
Anwendung GmbH  
Tiergartenstraße 54  
01219 Dresden  
Tel.: +49 351 469254-70  
Fax: +49 351 469254-79  
E-Mail: [info@itg-dresden.de](mailto:info@itg-dresden.de)

---

### Autoren

Dr. Stephan Heinrich (Prognos),  
Nora Langreder (Prognos),  
Anna-Maria Grodeke (Prognos),  
Mohammad Alkasabreh (Prognos),  
Markus Hoch (Prognos),  
Dominik Jessing (ifeu),  
Philipp Wachter (ifeu),  
Florian Maiwald (ifeu),  
Benedikt Empl (FIW),  
Christina Boberach (FIW),  
Dr. Bernadetta Winiewska (ITG)

### Kontakt

Dr. Stephan Heinrich (Projektleitung)  
Telefon: +41 41 61 3273-362  
E-Mail: [stephan.heinrich@prognos.com](mailto:stephan.heinrich@prognos.com)

---

Satz und Layout: Prognos AG  
Bildnachweis(e): © Fotolia - Friedberg  
Stand: Februar 2025  
Copyright: 2025, Prognos AG

---

Alle Inhalte dieses Werkes, insbesondere Texte, Abbildungen und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der Prognos AG/ifeu/FIW/ITG. Jede Art der Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung oder andere Nutzung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der Prognos AG/ifeu/FIW/ITG.